

ZWL-Verbandsversammlung am 16.07.2018

In der ZWL-Verbandsversammlung am Montag, den **16. Juli 2018**, Beginn 15.30 Uhr, die im Sitzungszimmer des Verbandsgebäudes in 69254 Malsch, Oberer Jagdweg 20, stattgefunden hat, wurden in der öffentlichen Sitzung die nachfolgend genannten Tagesordnungspunkte behandelt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnungspunkt 1 - Benennung von Urkundspersonen

Auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden BM Spanberger wurden Gemeinderat Uwe Schnieders aus Malsch und Gemeinderat Paul Fuchs aus Mühlhausen zu Urkundspersonen für die öffentliche Verbandsversammlung am 16.07.2018 bestellt. Dies erfolgte einstimmig.

Tagesordnungspunkt 2 - Bekanntgabe der Beschlüsse aus den Sitzungsniederschriften vom 23.04.2018

Die Niederschrift zur ersten öffentlichen Verbandsversammlung des Jahres 2018, die am 23.04.2018 im ZWL-Bauhof stattfand, wurde den Sitzungsteilnehmern und Behörden digital zugestellt. Die Beschlüsse waren deshalb bekannt. Auf eine nochmalige Verlesung wurde verzichtet. Einwendungen gegen den Inhalt des öffentlichen Protokolls wurden keine erhoben. Im Anschluss daran wurden die Beschlüsse verlesen, die in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.04.2018 gefasst wurden.

Tagesordnungspunkt 3 Finanzsituation des Verbandes

Tagesordnungspunkt 3.1 Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Das vom ZWL beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen stellte die Untersuchungsergebnisse im Detail vor. Innerhalb des Betrachtungszeitraumes 2018 bis 2022 wurde die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage, der Bilanzstruktur und der Darlehen unter Berücksichtigung geplanter Investitionen aufgezeigt. Durch die Zahlen wurde deutlich, dass der seit 2013 unveränderte Wasserpreis in Zukunft nicht mehr ausreichen wird, um die Kapitaldienstkosten sowie die kontinuierlich steigenden Betriebskosten bei stagnierenden Wasserverkaufszahlen aufrecht zu erhalten. Berücksichtigt wurde dabei auch, wie durch eine externe Untersuchung bestätigt wurde, dass der zur Betreuung der Anlagen erforderliche Personalstand aufgestockt werden muss. Die altersbedingt notwendigen und umfangreichen Erneuerungsinvestitionen in die Anlagen (Ortsnetzleitungen, Hochbehälter etc.) erfordern immer neue Darlehensaufnahmen, die das künftige Jahresergebnis verstärkt belasten werden. Bis zur nächsten Verbandsversammlung werden konkrete Vorschläge zu der notwendigen Anpassung des Wasserpreises vorgelegt werden, über die zu beschließen sein wird.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

Tagesordnungspunkt 4 Jahresabschluss 2017
Tagesordnungspunkt 4.1 Vorlage und Beratung des Entwurfs
Tagesordnungspunkt 4.2 Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 der Verbandssatzung

Nach ausführlicher Vorstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf	€	11.004.399,03
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	€	10.000.379,30
- das Umlaufvermögen	€	1.004.019,73
Auf der Passivseite entfallen auf		
- das Eigenkapital incl. Vorträge auf neue Rechnung	€	2.769.072,31
- die empfangenen Ertragszuschüsse	€	2.309.872,12
- die Rückstellungen	€	114.825,00
- die Verbindlichkeiten	€	5.784.778,45
- die Rechnungsabgrenzungsposten	€	25.851,15
2. Jahresgewinn 2017		
Summe der Erträge	€	2.214.052,45
Summe der Aufwendungen	€	<u>1.965.401,61</u>
Die Jahreserfolgsrechnung 2017 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von ab.	€	248.650,84
3. Der Jahresgewinn 2017 mit	€	248.650,84
wird dem Bilanzvortrag (aus 2016) zugeschlagen.	€	<u>417.006,99</u>
Aus dem sich danach ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von werden entnommen und in die Gewinnrücklagen übertragen.	€	665.657,83
	€	<u>200.000,00</u>
Der verbleibende Bilanzgewinn zum 31.12.2017 beträgt somit	€	<u><u>465.657,83</u></u>
Den vorhandenen Gewinnrücklagen (aus 2016) von werden 2017 aus der Entnahme des Bilanzgewinns zugeführt, so dass zum 31.12.2017 Rücklagen für Investitionen und Erneuerungen in Höhe von bilanziert werden.	€	755.000,00
	€	<u>200.000,00</u>
	€	<u><u>955.000,00</u></u>

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von	€	465.657,83
und die Rücklage für Investitionen und Erneuerungen von	€	955.000,00

werden auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Der Jahresabschluss 2017 (01.01. – 31.12.2017) wurde unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und des Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere den §§ 242 ff. HGB erstellt.

Die Prüfungsbereitschaft ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

5. Der Entlastung der Verbandsleitung (Werksleitung) wird zugestimmt.
6. Unter Zugrundelegung der Zahlen des Jahresabschlusses 2017 ergibt sich folgende Veränderung des langfristigen Finanzierungssaldos.

Finanzierungssaldo -Stand 31.12.2016-	(positiv)	€	528.213
+ Zunahme (Mehreinnahmen) aus der Vermögensplanabrechnung 01.01- 31.12.2017		€	<u>48.827</u>
= verbleibender Finanzierungssaldo –Stand 31.12.2017-		€	577.040

Der zum 31.12.2017 festgestellte langfristige Finanzierungs- Saldo in Höhe von	€	577.040
---	---	----------------

wird als Finanzierungsmittel in den Vermögensplan des Wirtschaftsjahres **2019** eingestellt.

7. Die Verbandsversammlung nimmt die in der **Vorlage** vorgestellten **Berechnungen zur Gebührenobergrenze der Verbrauchsgebühr** (Wasserpreis) und den Varianten der Gewinnzuschläge für 2017 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5 Sanierung des Hochbehälters III, Gewerk Außenanlagen, - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

Das Gewerk Außenanlagen wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 19.06.2018 lag ein Angebot vor. Das Angebot des abgebenden Bieters lag mit 114,61 % über dem bepreisten Leistungsverzeichnis (Kostenberechnung) des Ingenieurbüros. Eine geringe Beteiligung von Bietern an Ausschreibungen und hohe Angebotspreise sind die Auswirkungen einer seit geraumer Zeit am Markt zu beobachtenden hohen Firmenauslastung.

Aufgrund dieser sehr hohen Kostenüberschreitung wurde vorgeschlagen, die öffentliche Ausschreibung aufzuheben und die Arbeiten im freihändigen Verfahren zu vergeben.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die öffentliche Ausschreibung ist aufgrund der hohen Kostenüberschreitung aufzuheben, da kein annehmbares Ergebnis gemäß § 3a Absatz 2 Nr. 2 VOB/A erzielt werden kann.

Die Arbeiten sind nach § 3a Absatz 4 Nr. 4 im freihändigen Verfahren zu vergeben, sofern der Kostenrahmen um nicht mehr als 20 v.H. überschritten

wird. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, werden die Arbeiten bis auf weiteres zurückgestellt und erneut im Zuge eines freihändigen Verfahrens angefragt.

Tagesordnungspunkt 6 Zehnte Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 21.07.2008

Durch die künftige Verwendung von Standrohren mit Systemtrenner mussten die Ausleihesätze neu kalkuliert und festgesetzt werden. Hierzu ist der § 42 Absatz 1 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 21.07.2008 anzupassen. Mit der zehnten Änderungssatzung vom 16.07.2018 wird diese satzungsrechtliche Anpassung vorgenommen. Der Satzungsentwurf der zehnten Änderung lag der Verbandsversammlung vor.

Die Verbandsversammlung stimmte der zehnten Änderungssatzung in der vorgelegten Form zu. Die Satzungsänderung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Satzungsänderung tritt nach vorausgehender Veröffentlichung zum 01.09.2018 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 7 Mobilfunksendeanlagen am Hochbehälter III **Tagesordnungspunkt 7.1 Anfrage zur Mitbenutzung eines Mobilfunkbetreibers**

Ende Juni 2018 hat ein weiterer Mobilfunkbetreiber beim Verband angefragt, Mobilfunksendeanlagen am Gebäude des Hochbehälters III anbringen zu dürfen. Bis zur Verbandsversammlung lag dem Gremium noch kein Mietvertrag vor, so dass bei einer Zustimmung vorgeschlagen wurde, die Bedingungen aus dem bestehenden Mietvertrag mit dem vorhandenen Mobilfunkbetreiber zu übernehmen. Die gemeinschaftliche Nutzung eines einzelnen Antennenträgers musste verworfen werden, da die statisch bedingte Trägerlänge zu hoch ausgefallen wäre und genehmigungsrechtliche Probleme hervorgerufen hätte. Insoweit soll auf der gegenüber liegenden Behälterseite ein separater Antennenträger angebracht werden.

Die Verbandsversammlung stimmte einem Vertragsabschluss mit dem anfragenden Mobilfunkbetreiber unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Der Mobilfunkbetreiber verpflichtet sich zur Zahlung der vom Verband geforderten Jahresmiete.
- Die Laufzeit des Mietvertrages wird auf zehn Jahre mit der Option auf eine Verlängerung von fünf Jahren festgelegt.
- Die übrigen Vertragsbedingungen werden in Anlehnung bisheriger Vertragsabschlüsse akzeptiert.
- Sollten sich im Nachhinein jedoch Änderungen in der Ausführung oder hinsichtlich der genannten Mietvertragsbedingungen ergeben, ist der Abschluss eines Mietvertrages in der nächsten Verbandsversammlung auf die Tagesordnung zu nehmen und darüber zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 8 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden keine Wünsche und Anregungen vorgetragen.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte zu behandeln waren, schloss der Verbandsvorsitzende BM Spanberger um 17.20 Uhr die öffentliche Versammlung und dankte allen Anwesenden für ihre Mitarbeit.
